

Gesuch um Schulgeldermässigung

Angaben über die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname

(Schülerin / Schüler)

Geburtsdatum

Adresse, PLZ Ort

Fach/Instrument, Lehrer

Angaben über die Familie

Name, Vorname

(Eltern oder gesetzlicher Vertreter)

Adresse, PLZ Ort

Politische Gemeinde

AHV-Nr.

Geschwister: Name Vorname

Name Vorname

Name Vorname

Letzte Steuererklärung: Einkommen:

Vermögen:

Wir wünschen eine Schulgeldermässigung gemäss Art. 14 der Schulordnung und ermächtigen die Musikschule Oberemmental in Langnau, die Festsetzung des Rabattsatzes aufgrund der Rückfrage bezüglich Steuererklärung (Einkommen und Vermögen) bei der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde zu prüfen und gemäss Berechnungsrichtlinien festzusetzen.

Bedingung

Für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre oder Erwachsene in Ausbildung bis 25 Jahre besteht die Möglichkeit, eine Schulgeldermässigung nach steuerbarem Einkommen zu beantragen. Gesuchsformulare sind auf dem Sekretariat erhältlich. Sobald die Angaben von der Steuerverwaltung überprüft worden sind, wird die Ermässigung auf der nächsten Semesterrechnung wirksam. Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Vergütungen. Die Schulgeldermässigung wird durch ihre Einwohnergemeinde an die Musikschule Oberemmental vergütet.

Berechnungsrichtlinien für Schulgeldermässigungen

Gemäss Vorstandsbeschluss vom 14.06.2017

Steuerbares Einkommen		Ermässigung pro Kind
Sfr. 0	bis 25'000	50 %
Sfr. 25'001	bis 35'000	40 %
Sfr. 35'001	bis 40'000	30 %
Sfr. 40'001	bis 45'000	20 %
Sfr. 45'001	bis 50'000	10 %

Zuschlag zum steuerbaren Einkommen

10 % des steuerbaren Vermögens wird dem steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.

Familienrabatt	für das 2. Kind	10 %
	für das 3. Kind	20 %
	für das 4. Kind	30 %
	für das 5. Kind und weitere	40 %

Der Familienrabatt kommt automatisch zum tragen.